

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

der

Das macht Schule gemeinnützige GmbH

Hamburg

SCHOMERUS

Bericht
über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
der
Das macht Schule gemeinnützige GmbH
Hamburg

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 · Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de · www.schomerus.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Hamburg PR 361

Judith Awater
Steuerberaterin

Heide Bley
Rechtsanwältin · Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Felix Geulen
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Karin Häbler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Jens Kindt
Rechtsanwalt

Dr. Roland Klein
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Simon Reinecke
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Franziska Rohland-Dieckmann
Steuerberaterin

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Christopher Semtner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Dr. Nadja Sievers
Rechtsanwältin · Mediatorin
Fachanwältin für Erbrecht

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Norma Studt
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Armin Trotzki, LL.M.
Rechtsanwalt

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Erstellungsauftrag	1
B. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen	1
C. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	1
I. Gegenstand der Erstellung	1
II. Art und Umfang der Erstellung	2
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I. Buchführung und weitere Unterlagen	4
II. Jahresabschluss	4
E. Bescheinigung	5

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang 2023	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	Anlage 4
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 5
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	Anlage 6
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

A. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Das macht Schule gemeinnützige GmbH,
Hamburg**

- nachfolgend auch kurz "DmS gGmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in den Monaten Oktober bis November 2024 in Hamburg durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Dezember 2021)" maßgebend.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen

Wesentliche Änderungen in den rechtlichen Verhältnissen haben sich nicht ergeben.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

I. Gegenstand der Erstellung

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

II. Art und Umfang der Erstellung

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach §§ 242 ff HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 264 ff HGB. Bei unserer Tätigkeit haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) beachtet.

Wir haben den Jahresabschluss aus den uns vorgelegten Buchführungsunterlagen, den uns vorgelegten Bestandsnachweisen, den sonstigen Unterlagen und den uns erteilten Auskünften sowie den von der Geschäftsführung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftsperson: Frau Hella Böhmer-Voigt

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufssüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

II. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

E. Bescheinigung

An die Das macht Schule gemeinnützige GmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Das macht Schule gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 29. November 2024

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Heide Bley
Rechtsanwältin - Steuerberaterin

Anlagen

SCHOMERUS

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31,00	97,00	II. Gewinnrücklagen		
			satzungsmäßige Rücklagen	75.394,76	19.866,47
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	215,00	1.573,00	Summe Eigenkapital	100.394,76	44.866,47
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00	sonstige Rückstellungen	4.343,50	3.927,00
Summe Anlagevermögen	746,00	2.170,00	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.742,72	2.683,12
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.742,72 (€ 2.683,12)		
sonstige Vermögensgegenstände	11.025,61	9.383,92	2. sonstige Verbindlichkeiten	6.770,03	6.897,50
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 9.000,00 (€ 9.000,00)			- davon aus Steuern € 5.917,97 (€ 6.697,50)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.770,03 (€ 6.897,50)		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	137.208,81	83.105,96		8.512,75	9.580,62
Summe Umlaufvermögen	148.234,42	92.489,88	D. Rechnungsabgrenzungsposten	40.000,00	40.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.270,59	3.714,21			
	153.251,01	98.374,09		153.251,01	98.374,09

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	607.000,00	479.003,76
2. Gesamtleistung	607.000,00	479.003,76
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	178,50	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	4,44	0,00
- davon Erträge aus der Währungs- umrechnung € 4,44 (€ 0,00)		
	182,94	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-300.880,62	-220.917,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	-67.426,00	-59.699,91
	-368.306,62	-280.617,15
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.913,98	-1.797,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-181.334,57	-199.609,20
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,69	3,69
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-103,17	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	55.528,29	-3.015,90
10. Jahresüberschuss	55.528,29	-3.015,90
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus satzungsmäßigen Rücklagen	13.584,09	0,00
b) aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	3.015,90
	13.584,09	3.015,90
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen	-69.112,38	0,00
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Anhang 2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Das macht Schule gemeinnützige GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Amtsgericht Hamburg HRB 107741

Angabe und Begründung der gegenüber dem Vorjahr abweichenden Form der Darstellung

Die Form des Jahresabschlusses ist gegenüber dem Vorjahr geändert. Für den Darstellungswechsel sind folgende Gründe anzuführen: Wechsel Berichtsschreibungsprogramm auf AP Comfort.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Anhang 2023

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 12.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 €	Zuschreibung Geschäftsjahr €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 €
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.841,41				49.841,41	49.744,41	66,00			49.810,41		31,00	97,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	49.841,41				49.841,41	49.744,41	66,00			49.810,41		31,00	97,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.603,55	489,98			20.093,53	18.030,55	1.847,98			19.878,53		215,00	1.573,00
Summe Sachanlagen	19.603,55	489,98			20.093,53	18.030,55	1.847,98			19.878,53		215,00	1.573,00
III. Finanzanlagen													
Genossenschaftsanteile	500,00				500,00	0,00				0,00		500,00	500,00
Summe Finanzanlagen	500,00				500,00	0,00				0,00		500,00	500,00
Summe Anlagevermögen	69.944,96	489,98			70.434,94	67.774,96	1.913,98			69.688,94		746,00	2.170,00

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Wer- ten		
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	31,00	97,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	215,00	1.573,00
	Genossenschaftsanteile		
980	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	500,00	500,00
	sonstige Vermögensgegenstände		
1355	Kautionen (größer 1 J)	9.000,00	9.000,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.025,61	383,92
		11.025,61	9.383,92
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 9.000,00 (€ 9.000,00)		
1355	Kautionen (größer 1 J)		
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1600	Kasse	203,35	159,47
1800	GLS Bank 2009668700	137.005,46	82.946,49
		137.208,81	83.105,96
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.270,59	3.714,21
		153.251,01	98.374,09

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	satzungsmäßige Rücklagen		
2950	Freie RL	16.364,27	6.282,38
2951	Betriebsmittel RL	59.030,49	13.584,09
		<u>75.394,76</u>	<u>19.866,47</u>
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	0,00	0,00
	sonstige Rückstellungen		
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.343,50	3.927,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.742,72	2.683,12
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.742,72 (€ 2.683,12)		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
	sonstige Verbindlichkeiten		
1460	Geldtransit	0,00	200,00
3610	Kreditkartenabrechnung	852,06	0,00
		<u>852,06</u>	<u>200,00</u>
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-15.154,04	0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	11.470,23	6.697,50
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	5.173,26	0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>4.428,52</u>	<u>0,00</u>
		5.917,97	6.697,50
		<u>6.770,03</u>	<u>6.897,50</u>
	davon aus Steuern € 5.917,97 (€ 6.697,50)		
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
3841	Umsatzsteuer Vorjahr		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.770,03 (€ 6.897,50)		
1460	Geldtransit		
3610	Kreditkartenabrechnung		
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
Übertrag		<u>113.251,01</u>	<u>58.374,09</u>

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		113.251,01	58.374,09
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
3841	Umsatzsteuer Vorjahr		
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	40.000,00	40.000,00
		153.251,01	98.374,09

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Rohergebnis		
4000	Spenden	50,00	4.982,00
4001	Sachspenden	0,00	300,00
4401	Dienstleistungen	91.750,00	0,00
4830	Erhaltene Mittel aus Mittelweitergabe	515.200,00	472.500,00
4831	Sonstiger betrieblicher Ertrag	0,00	1.221,76
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	4,44	0,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	178,50	0,00
		<u>607.182,94</u>	<u>479.003,76</u>
	Löhne und Gehälter		
6000	Löhne und Gehälter	-300.880,62	-220.917,24
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung		
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-65.795,54	-58.226,91
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-576,59	-172,17
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-1.053,87	-1.300,83
		<u>-67.426,00</u>	<u>-59.699,91</u>
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6200	Abschreibung immaterielle VermG	-66,00	-66,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.358,00	-1.731,00
6260	Sofortabschreibung GWG	-489,98	0,00
		<u>-1.913,98</u>	<u>-1.797,00</u>
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-512,53	-1.056,74
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	-2.936,70
6307	Preisgelder	-7.000,00	0,00
6310	Miete Admiralitätsstraße	-48.973,29	-48.908,02
6330	Reinigung	0,00	-876,78
6390	Spenden	-800,00	-63.362,00
6400	Versicherungen	-300,46	-267,31
6420	Beiträge	-1.049,00	-950,20
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	-7.889,80	-6.544,97
6600	Werbekosten	-5.797,27	-3.719,36
6601	Schulausflüge	-14.053,20	-6.620,54
6602	Personalwerbung	-809,20	-591,43
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	-197,01
6640	Bewirtungskosten	0,00	-361,29
6643	Aufmerksamkeiten	-165,00	0,00
		<u>-87.349,75</u>	<u>-136.392,35</u>
Übertrag		236.962,34	196.589,61

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		236.962,34 -87.349,75	196.589,61 -136.392,35
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00	-143,30
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	-10.181,12	-4.479,50
6785	Web-Entwicklung	-580,13	-2.722,13
6786	Web Betrieb	-896,98	-937,36
6800	Porto	-398,46	-680,36
6805	Telefon	-1.901,77	-1.371,58
6806	Online Kosten	-2.765,30	-2.567,67
6815	Bürobedarf	-317,56	-502,34
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	-1,60	-30,82
6821	Fortbildungskosten	0,00	-756,67
6825	Rechts- und Beratungskosten	-850,85	0,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-556,05	-3.930,50
6830	Buchführungskosten	-7.880,04	-2.386,14
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-66.802,55	-41.947,50
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	-389,61	-515,46
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-359,30	-245,52
6968	Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	-103,50	0,00
		-181.334,57	-199.609,20
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,69	3,69
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7303	Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern	-24,00	0,00
7320	Zinsaufwendungen	-79,17	0,00
		-103,17	0,00
	Jahresüberschuss	55.528,29	-3.015,90
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
	aus satzungsmäßigen Rücklagen		
7745	Entnahmen aus satzungsm.Rücklagen	13.584,09	0,00
	aus anderen Gewinnrücklagen		
7750	Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	3.015,90
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	in satzungsmäßige Rücklagen		
7775	Einstellungen i.satzungsmäß.Rücklagen	-69.112,38	0,00
	Bilanzgewinn	0,00	0,00

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Das macht Schule gemeinnützige GmbH
Rechtsform:	gemeinnützige GmbH
Gründung am:	1. Oktober 2008
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Admiralitätstraße 58 20459 Hamburg
Registereintrag:	Amtsgericht Hamburg HRB 107741
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 10. April 2017
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Gesellschaft:	Förderung der Jugendhilfe
Gezeichnetes Kapital:	€ 25.000,00
Gesellschafter/in:	Herr Bernd Gebert, Reinbek Frau Dörte Gebert, Reinbek

Das macht Schule gemeinnützige GmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Hamburg-Nord (17)

Steuernummer: 17/413/01314

Gemeinnützigkeit zuletzt beschieden am: 14. November 2023 für die Jahre 2019 bis 2021

Zuwendungsbestätigungen: Die Gesellschaft ist berechtigt für Spenden, die zur Verwendung der gemeinnützigen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die steuerliche Rücklagenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2023 €	Verbrauch €	Zuführung €	31.12.2023 €
Freie Rücklage	6.282,38		10.081,89	16.364,27
Betriebsmittelrücklage	13.584,09	13.584,09	59.030,49	59.030,49
	<u>19.866,47</u>	<u>13.584,09</u>	<u>69.112,38</u>	<u>75.394,76</u>

Freie Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde für das Jahr 2023 ein Betrag von € 5.552,46 und damit der höchst möglich zulässige Wert zugeführt (10 % der Einnahmen im ideellen Bereich sowie 10 % des Überschusses im Zweckbetrieb). Die im Jahr 2022 unterbliebende Zuführung in die freie Rücklage in Höhe von € 4.529,43 wurde im Berichtsjahr nachgeholt.

Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

Im Berichtsjahr wurde eine Betriebsmittelrücklage für € 59.030,49 eingestellt.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater • Rechtsanwälte • Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Gefährdung der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199

E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowsstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199

E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling
Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- **Direktwerbung**

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

- **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

- **Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts**

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.